

Hochschulseminare (Gruppenaustausch)

Die neuen Richtlinien gelten seit dem 1. Januar 2024:

- [Neue Richtlinien und Glossar](#)
- [FAQ Richtlinien](#)
- [DFJW Logo](#)

Die neuen Formulare finden Sie [hier](#):

- [Antragsformular für Gruppenprojekte](#)
- [Abrechnungsformular für Gruppenprojekte](#)
- [Belegliste](#) (nur nötig wenn mehr als Fahrt- und Basiskosten vom DFJW gefördert werden)
- [Listen der Teilnehmenden](#), [Liste des participantes et participants](#), [List of participants](#)
- Informationen für Teilnehmende : auf [Deutsch](#), [Französisch](#) und [Englisch](#)

Veränderte Antragsstellung ab 2024

- 1. Am Ort des Partners:** Ihre Gruppe fährt zur Partnereinrichtung. Die Förderung für die Begegnung wird von der [reisenden Gruppe](#) beantragt.
- 2. Drittortbegegnung:** Sowohl die deutsche als auch die französische Gruppe reisen an und übernachten gemeinsam. Antrag wird von dem Partner gestellt, in dessen Land die Begegnung stattfindet
- 3. Für trilaterale Begegnungen** (mit einem weiteren Land) muss der deutsche oder französische Partner den Förderantrag stellen, je nachdem wo das Projekt stattfindet (siehe S. 12 der Richtlinien). Die Länder, die für eine Förderung infrage kommen, sind in dem Glossar aufgeführt.

Allgemeine Informationen zu Gruppenaustauschprojekten im Hochschulbereich

Der Antrag (Formular und ein vorläufiges Programm) muss mindestens **drei Monate** vor Projektbeginn per E-Mail an den Zentralen Servicebereich (zsb@dfjw.org) geschickt werden.

Allgemein Hinweise

- Die Begegnungen müssen zu einem wissenschaftlichen, studienrelevanten, künstlerischen oder interkulturellen Thema organisiert sein. Rein touristische Reisen oder Studienreisen ohne Teilnehmende aus dem Partnerland können nicht vom DFJW gefördert werden.
- Die Begegnung muss mindestens **vier Übernachten** umfassen.
- Der An- und Abreisetag am und vom Veranstaltungsort (unabhängig von der Uhrzeit der Ankunft und Abreise) werden zusammen als ein voller Programmtag anerkannt und gefördert.

- Die deutsche und französische Gruppe muss an dem gesamten Programm des Austauschs teilnehmen und die Anzahl der Teilnehmenden pro Land muss ausgeglichen sein (mindestens **1/3 – 2/3**).
- Es muss mindestens **2 Begleitpersonen** (eine Person pro Land) geben, die die Begegnung anleiten und begleiten.
- Das DFJW kann eine Begleitperson pro 5 Teilnehmende fördern.
- Mindestzahl an teilnehmenden Personen beträgt **4 Personen** pro Gruppe einschließlich Begleitpersonen.
- Das DFJW kann nur Teilnehmende **unter 31 Jahre** bei Projektbeginn fördern (Begleitpersonen ausgeschlossen).
- Es muss ein **Gegenbesuch** im Partnerland stattfinden und dieser muss im Antrags- und Abrechnungsformular angegeben werden (ohne, dass schon genaue Daten feststehen)

Förderungen

Es handelt sich bei den Angaben um Maximalbeträge, die vergeben werden können.

Fahrtkosten, Richtlinien, Anlage 1

Gruppenbegegnungen, Hin- und Rückfahrt: XX km der **einfachen Fahrt x 0,16 €** x Personen

Berechnung der Kilometerpauschale: www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html

Flugreisen können nur berücksichtigt werden, wenn die voraussichtliche Reisedauer von Fernbahnhof zu Fernbahnhof mit der Bahn mehr als 8 Stunden beträgt.

Basiskosten (ehemalige Aufenthaltskosten), Richtlinien, Anlage 2

Max. 25 € pro Nacht und pro Person, Förderung nur im Fall einer kostenpflichtigen Unterkunft

Bei Unterbringung ohne finanzielle Gegenleistung (in einer Familien, bei Studierenden usw.) wird grundsätzlich kein Zuschuss zu den Aufenthaltskosten gewährt.

Für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf können 40 € pro kostenpflichtiger Übernachtung beantragt werden. Definition: siehe [Glossar](#) (am Ende der Richtlinien).

Projektkosten: Richtlinien, Anlage 3

Max. 250 € pro Programtag (max. 10 Tage)

Im Rahmen der Projektkosten können nur Kosten und Aktivitäten übernommen werden, die einen **direkten, inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema** des Seminars haben.

Für Projekte mit jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf, mit einem Drittland oder Honorarkosten für die künstlerische Leitung, können zusätzliche Projektkosten beantragt werden ([Richtlinien](#), Anlagen 3, S. 20).

Sprachanimation, Richtlinien, Anlage 4

Max. 170 € pro Programtag an dem eine min. einstündige Sprachanimation stattfindet (max. 10 Tage)

www.dfjw.org/publikationen-materialien/sprachanimation-als-interkulturelle-bruecke
Sprachkurse können nicht vom DFJW gefördert werden.

Was nicht gefördert werden kann:

Ausgaben aus einem anderen Haushaltsjahr, touristische Aktivitäten, Freizeitaktivitäten, Visagebühren, Stornierungskosten, Versicherungen, Kosten für die Vorbereitung der Begegnung (z.B. Honorar- oder Personalkosten), Sozialversicherungsbeiträge, Trinkgelder, Taxikosten, Investitionsausgaben (Kauf von wiederverwendbarem Material, Ausnahmen: siehe Anlagen der Richtlinien „3 – Projektkosten »), Geschenke, Sprachkurse, gewerbliche Projekte mit Gewinnerzielungsabsicht, Ausgaben, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, Baumaßnahmen (Infrastrukturprojekte)..

Das Projekt muss durch den Projektträger mit einem angemessenen Anteil **kofinanziert** werden (das DFJW kann nicht zu 100% alle Kosten finanzieren). Dazu können auch Eigenmittel, die Beiträge der Teilnehmenden und andere Drittmittel zählen.